

# Kundmachung und Verständigung



Gemeinde  
**WILDSCHÖNAU**

Bezirk Kufstein  
Land Tirol

---

## Bauamt

Aktenzahl: RO-BP/2022-3  
Betreff: Bebauungsplan DORF AUFFACH - Auer

Der Gemeinderat der Gemeinde Wildschönau hat in seiner Sitzung am 25. April 2022 unter Top 5.4 nachstehenden Beschluss gefasst: [Bebauungsplan DORF AUFFACH - Auer](#)

**Auflagebeschluss:** Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wildschönau gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Arch. DI Stephan Filzer ausgearbeiteten Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes "DORF AUFFACH - Auer" vom 25.10.2021, Korr. vom 09.03.2022, GZl.: FF146/21 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

## Die 4-wöchige Auflage erfolgt

**von 26.04.2022 bis einschließlich 25.05.2022.**

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter [www.wildschoenau.gv.at](http://www.wildschoenau.gv.at) einzusehen.



Dieses Dokument wurde von Josef Haas elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum/Zeit 26.04.2022  
SID 010980B5F2707EB77C9E8CB759

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: [www.wildschoenau.gv.at/amtssignatur](http://www.wildschoenau.gv.at/amtssignatur)

---

Angeschlagen am:  
Abgenommen am: